

Zug, 8.9.2024

**Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng (beide ALG, Zug):
Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug**

1. Stand der Umsetzung

- 1.1. Wie weit ist der Kanton Zug bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention fortgeschritten?
- 1.2. Welche spezifischen Massnahmen wurden bereits ergriffen, um den Anforderungen der Konvention gerecht zu werden?

2. Täterarbeit

- 2.1. Welche Programme zur Täterarbeit werden derzeit im Kanton Zug angeboten?
- 2.2. Wie werden diese Programme finanziert? Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierung ausreicht, um den Bedarf zu decken?
- 2.3. Gibt es Pläne, die Angebote zur Täterarbeit auszuweiten oder zu verbessern? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

3. Opferhilfe

- 3.1. Wie ist die aktuelle Situation in Bezug auf die Finanzierung von Frauenhäusern und anderen Opferhilfeangeboten im Kanton Zug?
- 3.2. Welche Bemühungen werden angestellt, um besonders vulnerable Personen zu schützen (z.B. Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, LGBTQIA-Personen oder von Betreuung abhängige Frauen)?
- 3.3. Welche Schritte werden unternommen, um die chronische Unterfinanzierung in diesem Bereich zu beheben?

4. Schutzunterkünfte

- 4.1. Wie viele Plätze in Schutzunterkünften stehen im Kanton Zug zur Verfügung, und wie wird sichergestellt, dass diese ausreichend sind, um den Bedarf zu decken?
- 4.2. Welche finanziellen Mittel stehen für Schutzunterkünfte zur Verfügung, und wie plant der Kanton Zug, die Finanzierung in Zukunft zu sichern oder zu erhöhen?

5. Kooperation mit anderen Kantonen und Nichtregierungsorganisationen

- 5.1. Wie arbeitet der Kanton Zug mit anderen Kantonen und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu unterstützen?
- 5.2. Gibt es Pläne, diese Zusammenarbeit weiter zu intensivieren oder auszuweiten?

6. Vergleich mit anderen Kantonen

- 6.1. Welche erfolgsversprechenden Umsetzungsmassnahmen in anderen Kantonen könnten als Vorbild für den Kanton Zug dienen? Hat der Kanton Zug selber Umsetzungsmassnahmen ergriffen, welche anderen Kantonen als Vorbild dienen?
- 6.2. Gibt es spezifische erfolgreiche Projekte oder Programme in anderen Kantonen, die der Kanton Zug in Erwägung zieht, zu übernehmen oder anzupassen?

7. Monitoring und Evaluation

- 7.1. Wie wird die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen im Kanton Zug überwacht und evaluiert?
- 7.2. Welche Indikatoren werden verwendet, um den Fortschritt bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu messen?

8. Zukünftige Massnahmen

- 8.1. Welche nächsten Schritte sind geplant, um die Istanbul-Konvention im Kanton Zug vollständig umzusetzen?
- 8.2. Gibt es eine langfristige Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Unterstützung von Gewaltopfern und der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt?

Tabea Zimmermann Gibson, ALG Kantonsrätin, Zug, tabea.zimmermann@gmx.ch, 076 566 67 55

Julia Küng, ALG Kantonsrätin, Zug